



An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes
Berliner Str. 70 – Rathaus
33330 Gütersloh

Gütersloh, 15. September 2023

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BfGT, CDU und SPD
für die Sitzung des Rates am 28. September 2023 sowie die
Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss am 18. bzw. 25.
September 2023:**

Sehr geehrter Herr Morkes,
sehr geehrter Herr Mantovanelli,

die genannten Fraktionen beantragen für die Sitzungen des Hauptausschusses am 18.09.2023, des Finanzausschusses am 25.09.2023 und des Rates am 28.09.2023:

Der Ausschuss/Rat beschließt die in der Vorlage DS 338/2023 veröffentlichten Punkte:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2023 einen Förderantrag auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0) für die unterversorgten Gebiete und Adressen im Stadtgebiet zu stellen.
2. Der städtische Eigenanteil von bis zu 20 Mio. Euro, kassenwirksam in den Haushaltsjahren ab 2024, wird vorbehaltlich des weiteren Prozesses der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2024 und die Folgejahre angemeldet.



3. Die Verwaltung stellt den genauen Betrag des zu veranschlagenden Eigenanteils zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor.

Begründung:

Der Glasfaserausbau beschäftigt den ADWS seit seiner ersten Sitzung am 08.03.2021. Ausgehend von einem Bürgerantrag wurde das Thema in die Beschlusskontrolle aufgenommen, mehrfach im Ausschuss diskutiert und von den Fraktionen wie Verwaltung positiv begleitet. Langjährige Planungen und strategische Überlegungen führten zu dem Ergebnis, rechtzeitig mit der Ermittlung der förderfähigen Adressen und der Kostenschätzung zu beginnen, damit wir als Stadt Gütersloh einen zeitlichen Vorteil bei der Stellung des Förderantrag erhalten. Jetzt auf eine Antragstellung zu verzichten, würde die bisherigen Planungen inkl. der nicht unerheblichen Aufwände zunichte machen. Zudem ist es, auch in der derzeitigen Haushaltslage, nicht nachvollziehbar, auf eine 80-%ige Investition von Bund und Land in die Infrastruktur, das Stadtvermögen und die Daseinsvorsorge der Gütersloher Bürgerinnen und Bürger zu verzichten. Die kurzfristige und überraschende Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, keinen Förderantrag zu stellen und über die Köpfe des Rates hinweg zu agieren ist daher unverständlich und entspricht nicht der Beschlusslage des ADWS und keinesfalls den Rückmeldungen der Fraktionen im Abstimmungsgespräch vom 12.09.2023 und ist darum zu korrigieren.

In Kenntnis der nicht unerheblichen Aufwände für den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsjahren soll der Förderantrag schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, insbesondere, da auch nach einem positiven Förderbescheid keine Verpflichtung zum Ausbau und zur Verwendung der Fördermittel besteht.

Eine Antragstellung erst im nächsten Jahr scheidet für die antragstellenden Fraktionen auch aus, da dann eine erheblich niedrigere Förderquote zu erwarten ist und unser aktueller Vorsprung verpufft.

Somit ergibt sich, dass der Förderantrag wie ursprünglich geplant zum 15.10.2023 gestellt werden muss.

Der Begründung in Vorlage DS 338/2023 schließen wir uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Gitte Trostmann
Fraktionssprecherin

Volker Richter
Fraktionsvorsitzender
SPD

Chris Ziegele
Fraktionsvorsitzende



Maik Steiner
Fraktionssprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Behnke
Fraktionsvorsitzender
BfGT

Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender
CDU